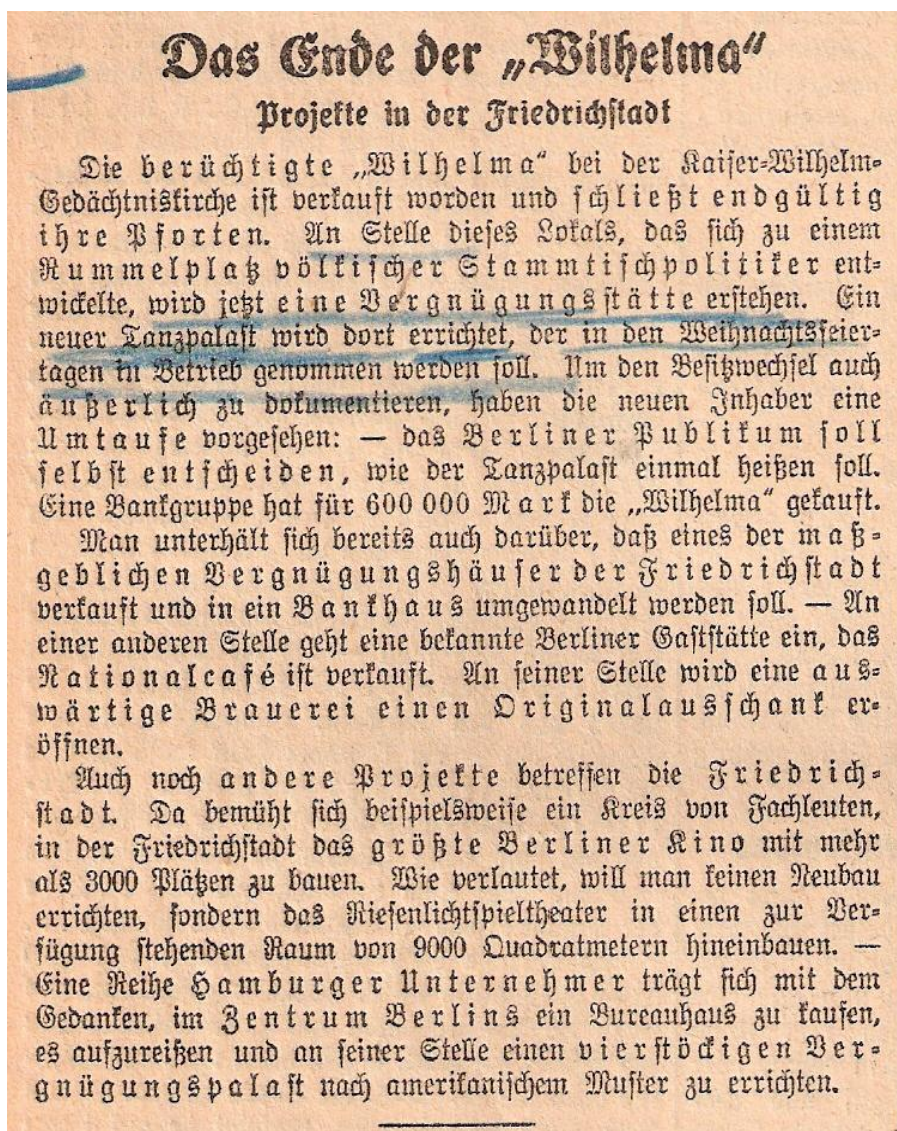


Protest des Gemeindegemeinderates gegen Errichtung eines Tanzlokals

Die vielen in der Umgebung der Kirche befindlichen Vergnügungsstätten und die durch sie hervorgerufene Beeinträchtigung kirchlichen Lebens veranlassen den Gemeindegemeinderat zu folgendem Einspruch:

(Aus „Berliner Volks-Zeitung“, Morgenausgabe vom 26.11.1926)



(Akte Vorgänge zum Kirchengebäude 1920-1927)

Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.

Tageb. Nr. ...

Berlin, den 19. November 1926.
W.50, Achenbachstr. 18/19.

Unter Bezugnahme auf die in der beiliegenden Ausgabe der Berliner Volkszeitung vom 19.11.26 Nr.546 erschiene^{ne} Nachricht betreffend die *W i l h e l m a* erheben wir hiermit Einspruch gegen die Erteilung einer Konzession für einen Tanzpalast und ersuchen, uns Gelegenheit zu geben, uns schriftlich oder mündlich zu äussern.

Einen gleichen Einspruch haben wir an das Polizeiamt Charlottenburg gerichtet.

Der Gemeindegemeinderat .

An
den Stadtausschuss
Charlottenburg.
Rathaus.
Zimmer 47.

*rekrut
mit*

Der Einspruch des Gemeindegemeinderates bleibt erfolglos. Der Polizeipräsident, Polizeiamt Charlottenburg, antwortet:

„Berlin, den 9. Dezember 1926

Auf das Schreiben vom 1. d. Mts. erwidere ich ergebenst, dass dem Lokalinhaber Klempt auf seinen Antrag vom 3. August d. Js. die Genehmigung zur Veranstaltung von öffentlichem Tanz in den Räumen des Lokals ‚Wilhelma‘ Rankestrasse 1 bereits am 19. Oktober 1926 erteilt worden ist, da ein polizeilicher Grund zur Ablehnung des Antrages nicht vorlag.

In Vertretung:
gez.. Freiherr von Zedlitz“

Was würde der damalige Gemeindegemeinderat wohl heute zum Treiben auf und um den Breitscheidplatz sagen?